



Wo bekommen Sie Unterstützung?

Warten Sie nicht, bis Sie schwere Verletzungen erlitten haben, Gewalt steigert sich.

Suchen Sie rechtzeitig Hilfe und Unterstützung bei:

- **Frauenhäusern, Beratungsstellen, Notrufen**
- **Freundinnen und Freunden, Verwandten, Nachbarinnen und Nachbarn**
- **Einer Anwältin/einem Anwalt oder einer Rechtsberatungsstelle**
- **Blss, Beratungs- & Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt**

Blss Gifhorn

Beratungs- & Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt



Kirchweg 7 ■ 38518 Gifhorn

So arbeitet die Blss:



Sie melden sich bei der **Blss** oder ...

- nach einem Polizeieinsatz nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf.
- Wir informieren Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten.
- Wir erarbeiten mit Ihnen eine individuelle Sicherheitsplanung.
- Wir unterstützen Sie bei der Durchführung der anstehenden Schritte.
- Wir begleiten Sie auf Wunsch zum Gericht um Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen.
- Wir informieren Sie über weitergehende Beratungsangebote für Sie und Ihre Kinder.

Montags und donnerstags können Sie sich zwischen 9 und 12 Uhr telefonisch an die Beratungsstelle wenden. Ein Termin kann kurzfristig verabredet werden. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Tel. 05371 99129944

Bürozeiten: Mo u. Do 9 - 12 Uhr

Was können Sie im Notfall tun?

- **Wenn Ihr Partner gewalttätig wird, rufen Sie die Polizei: 110 –**
Die Polizei muss Sie schützen und kann dazu den Täter maximal 14 Tage aus der Wohnung weisen (Platzverweis)
- Fühlen Sie sich in Ihrer Wohnung nicht sicher und haben Sie Angst oder brauchen Sie intensive Unterstützung, wenden Sie sich an ein Frauenhaus. Sie und Ihre Kinder finden dort Begleitung und Schutz. **Frauenhaus Gifhorn Tel.: 05371-16001**
- Lassen Sie Ihre Verletzungen immer von einer Ärztin oder einem Arzt dokumentieren.
- Suchen Sie schon bei einer Gewaltandrohung, spätestens aber nach einer Gewalthandlung alle wichtigen Dokumente zusammen und besorgen Sie sich Bargeld und heben Sie alles – zur Vorbereitung einer eventuell notwendig werdenden Flucht – an einem sicheren Ort auf.

Blss Gifhorn

Beratungs- & Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

In Trägerschaft des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Gifhorn e.V.

Kirchweg 7 • 38518 Gifhorn • Tel. 05371 99129944



caritas

Blss Gifhorn

Beratungs- & Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

In Trägerschaft des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Gifhorn e.V.



Wer schlägt

muss gehen!

Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben.



Sind Sie von Gewalt durch Ihren Lebenspartner betroffen?



In der Blss können Sie sich auch bei Stalking beraten lassen.



Nutzen Sie Ihr Recht auf eine zivilrechtliche Schutzanordnung.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Grundgesetz Artikel 2, Absatz 2

Das heißt:

- das Recht dazu, Nein zu sagen – auch in einer Partnerschaft,
- das Recht, von einem Partner mit Respekt behandelt und ernst genommen zu werden,
- das Recht, sich von einem Partner zu trennen.

Ihr Lebenspartner ...

- beleidigt Sie und macht Sie bei Freundinnen und Freunden oder Familienmitgliedern schlecht?
- hindert Sie, Ihre Familie und Freundinnen und Freunde zu treffen?
- hält Sie davon ab, das Haus zu verlassen?
- kontrolliert Ihre Finanzen?
- wird plötzlich wütend und rastet aus?
- beschädigt Ihre Sachen?
- schlägt, stößt, schubst, beißt Sie?
- zwingt Sie zum Sex?
- akzeptiert nicht, dass Sie sich getrennt haben oder trennen wollen und verfolgt, belästigt oder terrorisiert Sie?

Suchen Sie die Schuld nicht bei sich selbst: Es gibt keine Rechtfertigung, Frauen oder Kinder zu bedrohen oder zu schlagen. Die Verantwortung trägt der Gewalttäter, nicht Sie.

Stalking - Was ist das?

- Ständiges Auflauern und Verfolgen
- Ständige Telefonanrufe
- Ausspionieren des gesamten Tagesablaufs, des sozialen Umfelds und der persönlichen Daten
- Ständige Belästigung in Chaträumen
- Sachbeschädigungen
- Körperverletzung

Stalking ist strafbar!

Das Gewaltschutzgesetz stärkt Ihre Rechte.

Wohnungszuweisung

- Auf Ihren Antrag hin kann das Gericht den Gewalttäter für sechs Monate aus der gemeinsamen Wohnung weisen, auch wenn er der Mieter oder Eigentümer ist.

Kontakt- und Näherungsverbot

Das Gericht kann Anordnungen erlassen, die dem Täter verbieten:

- die Wohnung zu betreten
- sich Ihnen oder der Wohnung bis auf eine bestimmte Entfernung zu nähern
- Orte aufzusuchen, an denen Sie oder Ihre Kinder sich regelmäßig aufhalten, z.B. an ihrem Arbeitsplatz, Schule oder Kindergarten ...
- Kontakt zu Ihnen aufzunehmen, z.B. Anrufe, Briefe, e-mails oder SMS

Mit Unterstützung des Landes Niedersachsen



Blss Gifhorn

Beratungs- & Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Kirchweg 7 ■ 38518 Gifhorn

E-Mail: biss@caritas-gifhorn.de

Blss Gifhorn

Beratungs- & Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt



Bürozeiten: Mo u. Do 9 - 12 Uhr

Tel. 05371 99129944 ■ Fax 05371 99129991